

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands

- in Europäischen Vogelschutzgebieten: der in Anlage 1 Spalte 6 der VoGEV¹ für das jeweilige Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.
- in FFH-Gebieten: der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

Gebiets-Nummer: 6637-301 **Stand: 02.04.2008**

Gebiets-Name: Naturschutzgebiet „Unteres Pfistertal nördlich Vilshofen“

Gebiets-Typ: B - FFH-Gebiet (ohne Verbindung zu anderen NATURA 2000-Gebieten)

Größe: 14 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Herausgeber: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL:

EU-Code:	LRT-Name:
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

* = prioritär

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1193	Bombina variegata	Gelbbauchunke
1323	Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	Erhalt des vielfältigen Komplexlebensraumes mit Bedeutung für den Biotopverbund der Magerstandorte im Vilstal. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen und der typischen Artengemeinschaften. Erhalt der weitgehend ungestörten Lebensräume. Erhalt der funktionalen Einbindung der Lebensräume in den Komplexlebensraum.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen eutrophen Stillgewässer, insbesondere des intakten Wasserhaushalts. Erhalt standortgerechter, artenreicher natürlicher Biozönosen. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und Erhalt der Funktion als Lebensraum für ihre charakteristische Tierwelt insbesondere Amphibien und Libellen. Erhalt störungsfreier Gewässerzonen. Erhalt der Verzahnung offener Wasserflächen mit Röhrichten und Hochstaudenfluren. Erhalt von extensiv genutzten Vegetationsbereichen als Pufferzonen.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der lichten, nährstoffarmen Magerrasen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen. Erhalt von durch Trittbeeinträchtigung und intensive Freizeitnutzung unbeeinträchtigen Bereichen. Erhalt der Biotopverbundfunktion der Magerrasen.

¹: Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBI 2006, 524. <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/index.htm>

4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, insbesondere des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes. Erhalt störungsfreier, insbesondere durch Freizeitnutzung nicht beeinträchtigter Bereiche.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, insbesondere der störungsarmen, strukturreichen, wenig zerschnitten Bestände. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der natürlichen bzw. naturnahen standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt von ausreichenden Mengen an Alt- und Totholz und der Höhlenbäume. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen). Erhalt der standörtlich bedingten Subassoziationen. Erhalt des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums der Eichen-Hainbuchenwälder und Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Gelbbauchunke. Erhalt des gesamten Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere Erhaltung vernetzter Kleingewässersysteme (z.B. Systeme unbefestigter Waldwege). Erhalt einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z.B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen). Erhalt für die Fortpflanzung geeigneter Kleingewässer.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Bechsteinfledermaus. Erhalt von anbrüchigen Bäumen, insbesondere eines hohen Angebots an natürlichen Baumhöhlen. Erhalt ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas. Erhalt unzerschnittener Wälder.